

# Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbeauftragte Person

(Bescheinigung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

## 1. Personalien des Erziehungsberechtigten (Elternteil):

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon:	

## 2. Personalien der zu beaufsichtigenden Person:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Alter:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
Handynummer:	

## 3. Personalien der erziehungsbeauftragten Begleitperson:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Alter:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
Handynummer:	

## 4. Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten:

Hiermit erkläre ich, dass die oben genannte erziehungsbeauftragte Begleitperson für den einmaligen Besuch der öffentlichen Veranstaltung „**Aprés Ski Party**“ der Freiwilligen Feuerwehr Scheyern am **30.01.2016 im Prielhof Scheyern** die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen dieser. Diese hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (auch hinsichtlich des Alkoholkonsums).

Der Jugendliche ist dazu verpflichtet, sein Aufsichtsband zu tragen. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit ist es zwingend erforderlich, eine Kopie des Ausweises eines Erziehungsberechtigten diesem Formular beizulegen. Eine Übertragung der Aufsicht auf den Veranstalter ist unzulässig. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen auf dem Veranstaltungsgelände der Freiwilligen Feuerwehr Scheyern anwesend sein. Außerdem trägt diese die volle Verantwortung und die volle Haftung für die aufsichtspflichtige Person. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein, branntweinhaltige Getränke erwirbt und zu sich nimmt. Die Freiwillige Feuerwehr Scheyern übernimmt keinerlei Haftung für den Missbrauch von Alkoholkonsum, durch Verabreichung von Alkohol.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter